

From: A12_Wirtschaft und Innovation <wirtschaft@stmk.gv.at>
To: "konsultationen@rtr.at" <konsultationen@rtr.at>
Cc: Milosevic Viktor <viktor.milosevic@stmk.gv.at>, Kohrgruber Karl-Heinz <karlheinz.kohrgruber@stmk.gv.at>, Schweiggel Doris <doris.schweiggel@stmk.gv.at>, "Martin Lukanowicz (martin.lukanowicz@rtr.at)" <martin.lukanowicz@rtr.at>
Date: 24.01.2019 16:23
Subject: Öffentliche Konsultation zu RVON 2/2018 über die Einmeldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS-V 2019 - Stellungnahme Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Steiermark begrüßt die Möglichkeit der Einsichtnahme durch die Breitbandbeauftragten der Bundesländer in die zentrale Infrastrukturdatenbank der RTR lt. §16 des Verordnungsentwurfes. Diese Forderung wurde von allen Bundesländern in einer gemeinsamen Länderstellungnahme bereits mehrmals auf Bundesebene deponiert und wird nunmehr durch diese Verordnung umgesetzt.

Es sollte hier allerdings sichergestellt werden, dass sich diese mögliche Einsichtnahme nicht auf kleinräumige Gebiete eines Bundeslandes beschränkt, sondern sollte diese Abfrage für das gesamte Bundesland inkl. einer leichten Überlappung in andere Bundesländer ermöglicht werden. Dies würde z.B. die Arbeiten für die in Ausarbeitung befindlichen Breitbandmasterpläne auf Regionsebene bzw. für einen gesamtsteirischen Masterplan wesentlich erleichtern. Außerdem geht unserer Meinung nach aus dem Verordnungstext in §16 nicht genau hervor, wie konkret und in welcher Form diese Bevollmächtigung durch den Bundesminister erteilt wird (reicht hier eine Schreiben des BMVIT an die RTR aus oder muss der Minister z.B. eine VO-Ermächtigung erlassen?) und für wie viele Personen auf Landesebene diese Bevollmächtigung erteilt werden kann.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Dr. Gerd Gratzner
AMT DER STEIERMÄRKISCHEN
LANDESREGIERUNG
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus,
Sport
Referat Wirtschaft und Innovation
8020 Graz, Nikolaiplatz 3
Tel.: +43 316 / 877-3154
Fax: +43 316 / 877-3129
gerd.gratzer@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12
Rechtsverbindlichen Schriftverkehr
(Anträge, Rechtsmittel) richten Sie
bitte an: wirtschaft@stmk.gv.at oder
FAX +43 316/877-3129
<https://datenschutz.stmk.gv.at>

Diese Mitteilung wird von obiger Abteilung gesendet und ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sie kann aber auch auf andere Weise von der Veröffentlichung ausgeschlossene Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressierte sind, werden Sie hiermit verständigt. Bitte unverzüglich per E-Mail oder Telefon und vernichten Sie alle Wiedergaben und Anhänge. Sie sind nicht befugt, diese Nachricht und allfällige anhängige Dateien zu lesen, zu kopieren oder weiter zu geben.